

Bundespräsident Alain Berset Eidgenössisches Departement des Innern Bundesamt für Kultur BAK CH-3003 Bern

stabstellendirektion@bak.admin.ch zugestellt als E-Mail (Word und PDF)

Bern, 18. September 2023

Stellungnahme der ch Stiftung zur Kulturbotschaft 2025-2028

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die ch Stiftung dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Kulturbotschaft 2025-2028 Stellung nehmen zu können. Die vorliegende Stellungnahme wurde im September 2023 vom Leitenden Ausschuss der ch Stiftung auf dem Zirkularweg verabschiedet.

Zusammenfassung

Als Stiftung der 26 Kantone für die eidgenössische Zusammenarbeit begrüssen wir die Vision des Bundesrates, wonach die Kultur «ein zentraler Faktor gesellschaftlichen Lebens» ist, und teilen die Ansicht, dass «die kulturelle Teilhabe, der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die Förderung von Kreation und Innovation» auch langfristig zentrale Elemente der Kulturpolitik des Bundes bleiben sollen. Die sechs Handlungsfelder der Kulturbotschaft 2025-2028 sind alle von hoher Relevanz und bilden wesentliche Elemente der aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der Kulturpolitik ab. Wir unterstützen den Gedanken, dass Kulturpolitik auf die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander ausgerichtet sein soll und stimmen zu, dass gerade für die viersprachige Schweiz mit ihren verschiedenen Kulturen und starken regionalen Identitäten die kulturelle Vielfalt besonders gepflegt werden soll. Die ch Stiftung wird hier einen Beitrag für die Übersetzung von Literatur, die in der Schweiz entsteht, und für die kulturelle Verbreitung und Teilhabe leisten. Bezüglich Gouvernanz verweisen wir als Stiftung mit dem Zweck der Förderung des Föderalismus insbesondere auf die Innovationskraft, die Teilhabe und Vielfalt, welche durch die Nähe zur Bevölkerung auf Ebene Kantone und Gemeinden besser gewährleistet werden. Da es durch die Erweiterung und Aktualisierung der Kulturförderung vermutlich zu Priorisierungen kommen wird, gilt es, die Kantone und die ch Stiftung eng in die Entscheidungsfindung einzubinden. Wir empfehlen, die Finanzmittel zumindest soweit nach oben zu korrigieren, dass die Teuerung der Jahre 2022 und 2023 und der Sparauftrag 2024 kompensiert werden. Die ch Stiftung sieht in der Kulturbotschaft auch Anknüpfungspunkte und Synergien für die Weiterführung der sehr konstruktiven Zusammenarbeit und ist offen für den weiteren Austausch und Kooperationen.

1. Ausgangslage und grundsätzliche Einschätzung

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit wurde 1967 gegründet und wird von allen 26 Kantonen getragen. Sie ist eine etablierte Institution auf den Gebieten Föderalismus und Verständigung. Sie setzt sich ein für den Erhalt der Vielfalt in der Schweiz und ist bestrebt, immer wieder von Neuem aufzuzeigen, was die Schweiz zusammenhält, wie der Föderalismus angesichts neuer Herausforderungen weiterentwickelt werden kann und welche Rahmenbedingungen nötig sind, damit notwendige Innovationen dank politischer Nähe und Teilhabe entstehen können. Im Fokus stehen dabei insbesondere auch kulturelle und sprachliche Fragen.

Mit dem Projekt *ch Reihe* fördert die ch Stiftung seit fast 50 Jahren in enger Zusammenarbeit mit Pro Helvetia den Literaturaustausch zwischen den vier Sprachregionen der Schweiz. Neben der Förderung von literarischen Übersetzungen setzt sich die ch Stiftung mit Veranstaltungen für den kulturellen und sprachlichen Brückenschlag ein. So organisiert sie in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen − darunter Pro Helvetia − alle zwei Jahre das Literaturfestival *aller*← *retour*, bei dem das Übersetzen als Kunst- und Handwerk im Mittelpunkt steht. Mit unserem Projekt *ch Reihe an den Schulen* sprechen wir ein junges Lesepublikum für die Schweizer Gegenwartsliteratur aus den anderen Sprachregionen an und sensibilisieren Schüler:innen und Lehrer:innen für kulturelle Vielfalt und Austausch über sprachliche Grenzen hinweg. Mit *Premier Emploi* fördern wir den Einstieg in die Berufswelt (nähere Ausführung zu den Projekten, vgl. Ziff. 2.3 Zusammenarbeit).

Die ch Stiftung begrüsst den vom Bund durchgeführten partizipativen Anhörungsprozess zur Ermittlung der gemeinsamen Herausforderungen genauso wie die daraus abgeleiteten sechs Handlungsfelder der Schweizer Kulturpolitik. Bei Bedarf kann sich die ch Stiftung je nach Thematik zukünftig auch aktiv beteiligen.

Mit Blick auf unsere eigenen Projekte und Programmschwerpunkte äussern wir uns in der vorliegenden Stellungnahme insbesondere zu den Fragen 1-3 und 5. Für die politische Einschätzung seitens der Kantone verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

2. Fragenkatalog

2.1 Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?

2.1.1 Allgemeine Erwägungen

Wie bereits angemerkt begrüssen wir den vom Bund durchgeführten Anhörungsprozess bei den Kantonen und weiteren Stakeholdern zur Ermittlung der gemeinsamen Herausforderungen. Wir schätzen

es, dass die Analyse der aktuellen Situation und die Handlungsfelder der nächsten Jahre breit abgestützt wurden. Die Analyse wird sehr konsequent in Handlungsfelder strukturiert und an Zielen und Schwerpunkten ausgerichtet sowie durch eine Reihe von Massnahmen konkretisiert.

Wir unterstützen den breiten Kulturbegriff und stellen uns hinter die Aussage, dass Kultur ein «zentraler Faktor gesellschaftlichen Lebens [ist]. Kultur führt Menschen zusammen, vermittelt Kenntnisse über die Vergangenheit, gibt Hilfe zum Verständnis der Gegenwart und ermöglicht Visionen der Zukunft» (vgl. Kulturbotschaft 2025-2028, S. 8). Als föderaler Staat mit vier Landessprachen und einer grossen Anzahl Migrationssprachen braucht die Schweiz den Austausch über die Sprachgrenzen hinweg, gerade weil Kultur oft sehr lokal geprägt ist. Es braucht eine Kulturpolitik, welche nahe bei den Menschen ist und sowohl die Entstehung von Werken als auch die kulturelle Teilhabe fördert.

2.1.2 Handlungsfelder

Die zur Vernehmlassung vorliegende Kulturbotschaft 2025-2028 ist das Ergebnis von Reflexionen nach der Corona-Krise und enthält eine Reihe von strategischen Neuerungen in der Kultur- und Förderpolitik. Orientierung bieten dabei die nachstehenden sechs Handlungsfelder:

- Kultur als Arbeitswelt
- Aktualisierung der Kulturförderung
- Digitale Transformation in der Kultur
- Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit
- Kultur als lebendiges Gedächtnis
- Gouvernanz im Kulturbereich

Die Handlungsfelder sind alle von hoher Relevanz und bilden wesentliche Elemente der aktuellen Herausforderungen und Aufgaben der Kulturpolitik ab. Als Stiftung, welche Föderalismus als wesentliches Element unserer Demokratie und unserer Kultur betrachtet, fügen wir neben Hinweisen zu Elementen aus unserem Tätigkeitsbereich auch Erwägungen zum Föderalismus bei (vgl. unten 2.2.7). Ausserdem stellt sich die Frage, ob es mit der neuen Erweiterung der Handlungsfelder zu einer Priorisierung kommen könnte. Der ch Stiftung ist es ein grosses Anliegen, dass die Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere der Brückenschlag in der Literatur über die verschiedenen Sprachgebiete hinweg, weiterhin eine hohe Bedeutung hat. Dabei spielt die Übersetzung von Literatur als Kunstform und Handwerk eine ganz besondere Rolle. Eine explizitere Erwähnung in der Botschaft wäre daher zu begrüssen.

Da es vermutlich unumgänglich sein wird, Priorisierungen vorzunehmen oder sogar auf Leistungen für den Kulturbereich zu verzichten, gilt es, die Kantone und die ch Stiftung als Institution aller Kantone eng in die Entscheidungsfindung einzubinden. Im Hinblick auf Priorisierungen in der nächsten Periode 2025-2028 wünscht sich die ch Stiftung auch eine systematische Darstellung dessen, was im Rahmen der aktuellen Kulturbotschaft 2021–2024 umgesetzt wurde und was nicht.

2.2 Schwerpunkte des Bundes

Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

Die ch Stiftung fühlt sich ganz besonders angesprochen von folgenden Schwerpunkten in den sechs Handlungsfeldern (HF):

Handlungsfeld Kultur als Arbeitswelt

- o Angemessene Entschädigung und soziale Sicherheit der Kulturschaffenden
- o Chancengleichheit und Diversität

• Handlungsfeld Aktualisierung der Kulturförderung

- o Förderung aller Arbeitsphasen im kreativen Wertschöpfungsprozess
- o Transdisziplinäre Zusammenarbeit
- Mobilität und Austausch

• Handlungsfeld Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und F\u00f6rderung der kulturellen Vielfalt

Handlungsfeld Gouvernanz im Kulturbereich

- Allgemeines
- Stärkung der Kooperation und der Koordination
- Internationale Kooperation und Austausch

2.2.1 Angemessene Entschädigung und soziale Sicherheit der Kulturschaffenden (HF Kultur als Arbeitswelt, S. 11, S. 23)

Wir teilen das Anliegen, die Einkommenssituation professioneller Kulturschaffender zu verbessern. In den Kantonen wie auch auf interkantonaler Ebene sind zahlreiche Massnahmen und Initiativen in dieser Richtung im Gang. Diese werden nun vom Bund gestärkt und im Bereich der Sozialversicherungen weiterentwickelt. Wir sehen auch in unseren Projekten, dass es im Kultursektor viele atypische Beschäftigungsverhältnisse gibt und schätzen es, dass dies nun auf Bundesebene sektorübergreifend angegangen wird.

2.2.2. Chancengleichheit und Vielfalt (HF Kultur als Arbeitswelt, S. 12-13)

Die Schweiz steht für Vielfalt: für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und der Stärkung von deren Identitäten. Die Menschen, die hier leben, unterscheiden sich hinsichtlich Alter, Beruf, Herkunft, Glaube und allgemein hinsichtlich ihrer Interessen. Diese Vielfalt bietet Chancen. Denn unterschiedliche Menschen lassen unterschiedliche Ideen aufeinanderprallen. So entsteht Neues. Aus dem gleichen Grund unterstreicht die ch Stiftung, dass neben der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Landessprachen auch die Chancengleichheit unterrepräsentierter Personengruppen im Kulturbereich besser zu verankern ist.

2.2.3 Förderung aller Arbeitsphasen im kreativen Wertschöpfungsprozess (HF Aktualisierung der Kulturförderung, S. 13, S. 23)

Es ist wichtig, die Unterstützungsprogramme dahingehend anzupassen, dass die der Produktion vorund nachgelagerten Arbeitsphasen berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung ist dies auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Die ch Stiftung verfolgt diesen Ansatz teilweise bereits jetzt, z.B. durch die Übersetzungsförderung in der *ch Reihe* und die Verbreitung der Ergebnisse durch Anlässe und an Schulen.

2.2.4 Transdisziplinäre Zusammenarbeit (HF Aktualisierung der Kulturförderung, S. 14) Wir anerkennen den Willen, flexiblere, prozessorientierte Fördermodelle zu erarbeiten, um der Realität in der Kunstszene, der künstlerischen Produktion und der Co-Kreation besser gerecht zu werden. Anknüpfungspunkte sind für die ch Stiftung die Vermittlung von Literatur und Übersetzung durch Anlässe und an Schulen. Allerdings darf Transdisziplinarität nicht zum Ausschlusskriterium werden. Es soll auch künftig Projekte geben, bei denen der Fokus auf eine Disziplin oder Person gerichtet ist.

2.2.5 Mobilität und Austausch (HF Aktualisierung der Kulturförderung, S. 14, S. 28) Ganz generell schätzen wir die Entstehung von multidisziplinären Orten der kulturellen Teilhabe, damit Begegnung und Austausch stattfinden können. Gerade weil die vier Landesteile auch sehr mit dem kulturellen Raum in Europa verbunden sind, bedauern wir die Einschränkungen, welche aktuell den Austausch mit Europa behindern. Hier sollen möglichst schnell nach dem Vorbild der Wissenschaft Übergangsmassnahmen angeboten werden. Zudem soll nach einer Lösung mit der EU gesucht werden. Wichtig sind uns insbesondere auch Mobilität und Austausch im Inland. Mit der *ch Reihe* und ihren Veranstaltungen sollen das Verständnis für Literatur, die in der Schweiz in verschiedenen Sprachen entsteht, sowie die Prozesse des sprachlichen und kulturellen Übersetzens gestärkt werden. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates der ch Stiftung soll ab 2024 jeweils auch ein Buch einer Nicht-Landessprache, das in der Schweiz entstanden ist, gefördert werden. Wir schätzen zudem den Hinweis auf die Förderung von verschiedenen Sparten wie Comics, welche je nach Sprachraum unterschiedliche Traditionen haben und können uns auch in diesem Bereich eine Aufnahme in Veranstaltungsprogramme vorstellen. Das Engagement von Pro Helvetia im Rahmen der Unterstützung eines lebendigen Kulturbetriebs und für den Austausch innerhalb der vielsprachigen Schweiz wird sehr geschätzt.

2.2.6 Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Förderung der kulturellen Vielfalt (HF Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit, S. 17, S. 24, S.73)

Durch die beispielshafte Erwähnung der Vereine von Amateur- und Volkskultur könnte der Eindruck entstehen, dass das Ziel des gesellschaftlichen Zusammenhalts als alleiniges Privileg der Amateurkultur verstanden wird. Zur Stärkung der sozialen Bindungen können auch professionelle Kulturinstitutionen beitragen. Deshalb sollen die Massnahmen zugunsten der kulturellen Teilhabe und der kulturellen Vielfalt auch auf eine Begleitung der professionellen Kultur bei ihren Bemühungen um eine Öffnung für die Bevölkerung in ihrer ganzen Breite ausgerichtet sein. Beispielsweise bietet das Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz» (vgl. Kulturbotschaft, S. 73) die Gelegenheit, eine Brücke zwischen Amateur- und professioneller Kultur zu schlagen. Wir unterstützen den Gedanken, dass Kulturpolitik auf die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander ausgerichtet sein soll und stimmen zu, dass gerade für die viersprachige Schweiz mit ihren verschiedenen Kulturen und starken regionalen Identitäten die

kulturelle Vielfalt besonders gepflegt werden soll (vgl. Kulturbotschaft, S. 17f.). Die ch Stiftung setzt sich besonders ein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt und könnte gegebenenfalls in Schlüsselprojekten des Bundes einen Beitrag leisten, um lokale und nationale Elemente zu verbinden. Besondere Priorität hat für uns die Diffusion auf nationaler Ebene – zwischen den Sprachregionen. Die Unterstützung der Inklusion und des Zugangs von Menschen mit Beeinträchtigung sowie die Förderung des Vereinswesens und der Freiwilligenarbeit im Amateurbereich bedeuten eine konsequente Stärkung der kulturellen Teilhabe.

Zur kulturellen Teilhabe gehören auch Intermediäre, die mit analytischen und kritischen Beiträgen die Reflexion über Kultur und Kulturschaffen fördern. Sowohl für die Verbreitung und Vermittlung als auch für die Qualitätssicherung und insbesondere für die Weiterentwicklung des künstlerischen Schaffens ist die Kulturberichterstattung von grundlegender Bedeutung. Insbesondere die kritische Reflexion und kritische Debatten sind für Kulturschaffende unerlässlich und für das Publikum wichtige Orientierungspunkte. Da die entsprechenden Initiativen und Organisationen meist überregional und gesamtschweizerisch tätig sind, ist ein Engagement des Bundes in diesen Bereichen äusserst wünschenswert. Die Beschränkung der Unterstützung auf partizipative Vermittlungsformate im Kontext der kulturellen Teilhabe bzw. von digitalen Formaten wird der Thematik und der Dringlichkeit zu wenig gerecht. Die Schweiz zeichnet sich durch Vielfalt in Gesellschaft, Kultur und Sprache aus. Demokratische politische Entscheidungen werden im Bund, in den Kantonen und in über 2000 Gemeinden getroffen. Um autonom und informiert an politischen Prozessen teilzunehmen, sind wir auf eine möglichst grosse Auswahl an unabhängigen und transparenten Informationsquellen angewiesen. Die ch Stiftung hat sich, gestützt auf ihr Arbeitsprogramm, immer wieder mit dem Thema Medienwandel, aber auch Kulturberichterstattung befasst – am Regierungsseminar, im ch Blog sowie mit einer Veranstaltung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Rahmen des politischen Dialogs. Sie hat eine nationale Konferenz durchgeführt, eine breite Auslegeordnung gemacht und ist auch offen für Austausch und Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit möchten wir zudem anmerken, dass eine Subventionszusage von vier Jahren einen ungenügenden Planungshorizont für ein Museum von nationaler Bedeutung darstellt (vgl. Kulturbotschaft, S. 55f.). Auch sollten die Unterstützungskriterien im Rahmen der Botschaft klar und transparent kommuniziert werden, damit sich die Institutionen frühzeitig entsprechend vorbereiten können. Wir regen an, für diesen Bereich ausreichend Mittel einzuplanen, längere Leistungsverträge abzuschliessen und das Monitoring durch Berichterstattung und/oder eine Evaluation sicherzustellen.

2.2.7 Gouvernanz im Kulturbereich (HF Gouvernanz, S. 20, S. 25)

Wie bereits mehrfach betont, schätzen wir die Anstrengungen des Bundes, um die Zusammenarbeit der Akteure zu intensivieren. Auch als Stiftung, welche der Weitentwicklung des Föderalismus verpflichtet ist, begrüssen wir Plattformen, mittels denen Austausch und Zusammenarbeit erleichtert werden. Wir möchten jedoch beliebt machen, den Halbsatz über die vermeintliche Gefahr der föderalen

Finanzierung der Kultur – «Die föderale Finanzierung [...] birgt aber auch die Gefahr von Effizienzverlusten mangels hinreichender Koordination zwischen den Staatsebenen» (vgl. Kulturbotschaft, S. 20) – zu streichen bzw. umzuformulieren. Gerade um die kulturelle Vielfalt und Teilhabe zu wahren, weist Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung die Zuständigkeit im Bereich Kultur den Kantonen zu. Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern (Abs. 2) und nimmt dabei Rücksicht auf die kulturelle und die sprachliche Vielfalt (Abs. 3). Von einer negativen Wertung des Föderalismus, welcher Grundstein des Zusammenhalts, fester Bestandteil unserer politischen Kultur und Erfolgsfaktor nachhaltiger Politik ist, sollte abgesehen werden.

Kulturelle Vielfalt und Innovation entwickeln sich am besten *bottom up* und im Dialog. Der Weg des Nationalen Kulturdialogs muss konsequent weitergeführt werden, weil damit die verschiedenen Staatsebenen gleichberechtigt mitbeteiligt sind. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Schweizer Kulturpolitik weiterhin im guten Einvernehmen und in Absprache zwischen den verschiedenen Staatsebenen definiert wird, ohne dass die Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse der betroffenen Körperschaften und Behörden infrage gestellt oder gar übersteuert werden. Es ist Aufgabe aller Partner des Nationalen Kulturdialogs, den Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses sowie den Grundsatz der «Koalition der Willigen» sicherzustellen, der auf dem Engagement der Partner für ein gemeinsames Ziel beruht.

2.2.8 Stärkung der Kooperation und der Koordination (Handlungsfeld Gouvernanz, S. 20, S. 25, S. 80)

Wir unterstützen die Absicht, den Nationalen Kulturdialog zwischen staatlichen Akteuren und auch den Dialog mit den Kulturverbänden weiterzuführen, und regen eine zukünftige Evaluation im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs an. Interessant erscheint uns auch der Vorschlag, regelmässige Austauschformate mit den Kulturverbänden zu entwickeln. Hier wäre es wünschenswert, die Partner des Nationalen Kulturdialogs in einer noch zu definierenden Form einzubeziehen. Auch schlagen wir vor, die Frage der Formate und der Verknüpfung der beiden Arten von Dialog im Rahmen der angedachten Evaluation des Nationalen Kulturdialogs zu untersuchen. Wir begrüssen die Möglichkeit des Bundes, kulturpolitische Veranstaltungen (Panels, Tagungen usw.) von nationaler Bedeutung zu unterstützen und schätzen die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen von aller—retour, dem mehrsprachigen Festival für Übersetzung. Ebenfalls befürworten wir das Engagement für die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung und das Engagement in der internationalen Kulturpolitik. Die Literaturübersetzungen der *ch Reihe* als Produkt der 26 Kantone könnten insbesondere auch als Anknüpfungspunkt für den bilateralen Austausch mit anderen Ländern dienen.

2.3 Zusammenarbeit

Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Die Initiativen für den Austausch und die Zusammenarbeit im Rahmen des Kulturdialogs werden sehr geschätzt. Wie bereits oben ausgeführt ist es wichtig, dass innerhalb der geltenden institutionellen Ordnung Synergien genutzt werden können, welche den regionalen oder lokalen Gegebenheiten entsprechen. Auch der Einbezug von privaten Akteuren wie NPOs und Stiftungen erscheint uns sinnvoll.

Die ch Stiftung arbeitet seit mehreren Jahren eng sowohl mit der Kulturstiftung Pro Helvetia als auch mit dem Bundesamt für Kultur zusammen. Unsere Erfahrungen sind sehr positiv: Mit dem Projekt *ch Reihe* fördert die ch Stiftung seit fast 50 Jahren den Literaturaustausch zwischen den vier Sprachregionen der Schweiz. Die Förderung der *ch Reihe* besteht einerseits in der Anregung und qualitativen Begleitung von Übersetzungen ausgewählter, zeitgenössischer Literatur aus der Schweiz in die Landessprachen und andererseits in einem Zuschuss an die Druckkosten. Gleichzeitig unterstützt Pro Helvetia im Regelfall die Arbeit der Übersetzer:in finanziell. Neu wird die ch Stiftung auch Werke unterstützen, die in der Schweiz in einer Nicht-Landessprache entstanden sind. Wir setzen damit einen weiteren Akzent für den kulturellen Zusammenhalt in der Schweiz.

In den vergangenen 49 Jahren konnten dank der institutionalisierten Zusammenarbeit mit Pro Helvetia bisher 335 ausgewählte Werke von Schweizer Autor:innen in andere Landessprachen übersetzt werden und unter dem Label *ch Reihe* erscheinen. Aus unserer Sicht setzt Pro Helvetia mit ihren Förderbeiträgen für Literaturübersetzungen einen unverzichtbaren Akzent in der Schweizer Literaturlandschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zum Austausch zwischen den Sprachregionen.

Neben der Förderung von literarischen Übersetzungen setzt sich die ch Stiftung mit Veranstaltungen für den kulturellen und sprachlichen Brückenschlag ein. So organisiert sie in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen − darunter Pro Helvetia − alle zwei Jahre ein Literaturfestival, bei dem das Übersetzen als Kunst- und Handwerk im Mittelpunkt steht. Das letzte Festival für Übersetzung und Literatur aller retour gastierte am 6. März 2021 in der zweisprachigen Stadt Freiburg. Pro Helvetia hat den Anlass von Anbeginn inhaltlich mitgetragen und zudem mit einem namhaften Beitrag unterstützt. Wir sind überzeugt, dass die Veranstaltungsreihe das Potenzial hat, ein noch breiteres und auch jüngeres Publikum zu erreichen, und wir sind daran, entsprechende Massnahmen einzuleiten. Für diese in der Schweiz einmalige Kulturförderung, welche Personen aus allen Landesteilen, Autor:innen, Übersetzer:innen und Verlage anzieht, zählen wir auch weiterhin auf die Unterstützung von Pro Helvetia. Auch für die ch Stiftung kann es eine Bereicherung darstellen, Übersetzungen von Graphic Novels in unsere Anlässe einzubeziehen. Eine Erwähnung der ch Stiftung in der Botschaft könnte dies noch zusätzlich unterstreichen.

Die ch Stiftung erachtet Aktivitäten im Bereich Bildung und Jugend als besonders nachhaltig und zukunftsgerichtet. Mit unserem Projekt *ch Reihe an den Schulen* sprechen wir ein junges Lesepublikum für die Schweizer Gegenwartsliteratur aus den anderen Sprachregionen an, sensibilisieren Schüler:innen und Lehrer:innen allgemein für Fragen des Austauschs über sprachliche Grenzen hinweg und versuchen auf diesem Weg, bei Kindern und Jugendlichen Interesse und Freude an der Arbeit des Übersetzens zu wecken. Gleichzeitig fördert das Projekt die Freude am Lesen und den Zugang zu Büchern im Allgemeinen. Wir organisieren und vermitteln Besuche von Autor:innen-Übersetzer:innen-Teams an Schulen und arbeiten in diesem Programm mit Mittelschulen und Berufsfachschulen aus der ganzen Schweiz zusammen. Wir stellen eine wachsende Nachfrage nach solchen Begegnungen fest. Hier wäre ein kontinuierliches finanzielles Engagement des Bundes sehr erwünscht, zumal dieses Projekt nachweislich einen wichtigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Schweiz leistet.

Die ch Stiftung hat viele Jahre im Rahmen der Förderung des schulischen Sprachaustauschs eng mit dem Bundesamt für Kultur zusammengearbeitet. Mit dem Wechsel dieses Mandats verlor diese Kooperation an Bedeutung. Aufgrund überschneidender Zielsetzung sind wir gerne bereit für eine erneute Intensivierung der Zusammenarbeit zum Beispiel in den Bereichen Kulturschaffen sowie Kultur und Gesellschaft. Als Stiftung aller Kantone sind wir prädestiniert, eine wichtige Rolle in der kulturellen Teilhabe zu leisten und könnten auf der Grundlage unserer heutigen Aktivitäten gegebenenfalls auch im Projekt Kulturhauptstadt, im Bereich Leseförderung, Inklusion oder der Förderung des Dialogs und der Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft und Kulturschaffen tätig sein.

2.4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

_

2.5 Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?

Wir befürworten die Einführung einer Pflichtexemplarregelung für digitale Inhalte bei der Nationalbibliothek, mit der eine in der analogen Welt bereits gut etablierte Praxis (Helvetica) auf digitale Träger ausgeweitet wird. Es zeigt sich, dass neben analogen vermehrt auch digitale Werke nachgefragt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies in Zusammenarbeit mit bestimmten Kantonen, die bereits eine solche Praxis eingeführt haben, geschehen sollte. Damit können Kompetenzen und Ressourcen gebündelt werden. Wir betrachten die Aktivitäten der 26 Kantone als Tests in Zukunftslabs, die für nationale Lösungen wegweisend sein können.

3. Finanzielle Mittel und Priorisierungen

Aufgrund der Nichtberücksichtigung des Teuerungssprungs 2022/2023 und der generellen Kürzung werden für die Umsetzung der Kulturbotschaft 2025-2028, trotz der Erweiterung der Handlungsfelder, real markant weniger Mittel zur Verfügung stehen als in der Vorperiode. Dies ist ein bedenkliches Signal an die Kultur und passt in keiner Weise zu den ambitionierten Zielen und Absichtserklärungen in der Kulturbotschaft. Wir empfehlen, die Finanzmittel zumindest soweit nach oben zu korrigieren, dass die Teuerung der Jahre 2022 und 2023 sowie der Sparauftrag 2024 kompensiert werden.

Bezüglich Priorisierungen unterstützen wir die Bekräftigung des Engagements für die Literaturförderung und die kulturelle Teilhabe. Eine Verstärkung des Mitteleinsatzes bei Anlässen und Projekten wäre zu begrüssen. Angesichts der zusätzlichen Aufgaben ist darauf zu achten, dass kein Mehraufwand auf kantonaler Ebene entsteht.

4. Schlussbemerkungen

Die ch Stiftung hält die in der Kulturbotschaft vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der kulturellen Vielfalt und Teilhabe für essentiell. Die ch Stiftung wird sich auch in der Periode 2025-2028 im Bereich des nationalen Brückenschlags in der Literatur, der Jungendförderung und des Föderalismus als Zukunftslabor engagieren. Wir sind offen für eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Bund zur Schaffung und Nutzung gemeinsamer Synergien.

Die ch Stiftung dankt für die Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme und verbleibt mit freundlichen Grüssen.

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Staatsrätin Florence Nater

Präsidentin

Roland Mayer Geschäftsführer

1. May

Kopie:

- Mitglieder des Stiftungsrates
- Generalsekretärin EDK
- Interne Zirkulation ch Stiftung

Kontakt:

Claudia Appenzeller-Winterberger, Leiterin Bereich ch Stiftung c.appenzeller@chstiftung.ch

+41 31 320 30 14